

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 16. April 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2007) und **Antwort**

Vielfalt in Grundschulbüchern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Abbildung der Vielfalt in der Gesellschaft in Schulbüchern für die Grundschule? Sind Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe, Glaubensrichtungen, sexueller Identität, Familienverhältnissen, mit oder ohne Behinderungen in den Texten und Bildern in der Weise abgebildet und dargestellt, wie sie von Berliner Kindern in ihrer städtischen Umgebung wahrgenommen werden?

Zu 1.: Mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes für Berlin vom 26. Januar 2004 in der ab 1. Januar 2007 geltenden Fassung (zuletzt geändert durch Art. V des Gesetzes vom 11. Juli 2006 (GVBl. S. 812)) ist die Verantwortung für die Auswahl und für den Einsatz von Schulbüchern und anderen Lehr- und Lernmaterialien an die Schulen übergegangen. Die Schulen orientieren sich dabei an den Vorgaben des Schulgesetzes, insbesondere an § 1, § 2 und § 3. So heißt es in § 2 (1): Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige schulische Bildung und Erziehung ungeachtet seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft, einer Behinderung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, seiner sexuellen Identität und der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung seiner Erziehungsberechtigten. Als Erziehungs- und Bildungsziele sind u.a. formuliert, die Beziehung zu anderen Menschen in Respekt, Gleichberechtigung und gewaltfreier Verständigung zu gestalten, die Gleichstellung von Mann und Frau zu erfahren, die eigene und andere Kulturen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen ... Die Schulen orientieren sich auf dieser Grundlage an den Angeboten der Schulbuchverlage. Darüber hinaus werden zahlreiche andere für den Gebrauch in der Schule geeignete Materialien - z.B. Handreichungen des Landesinstituts für Schule und Medien - eingesetzt, um den schulgesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

2. Falls nein, was unternimmt der Senat, um die Darstellung in den Schulbüchern mit der tatsächlich vorhandenen Vielfalt in der Realität in Einklang zu bringen?

Zu 2.: Die Gestaltung von Schulbüchern obliegt allein den Schulbuchverlagen, die sich in der Regel an den Vorgaben der Bildungsverwaltungen der Länder orientieren, damit ihre Produkte in den Schulen Verwendung finden. Es handelt sich dabei um eine überschaubare Anzahl von Verlagen. Die Bildungsvorgaben für Berlin beinhalten die o.a. Grundsätze des Schulgesetzes sowie die Vorgaben der neuen Rahmenlehrpläne, die im Einzelnen Wert legen auf eine ausgewogene Berücksichtigung verschiedener gesellschaftlicher Lebensrealitäten. Der Senat hat jedoch keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung der Schulbücher. Eine aktuelle Schulbuchanalyse zur Frage der Repräsentanz kultureller Vielfalt und unterschiedlicher Lebensweisen ist dem Senat nicht bekannt. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Arbeit des Georg-Eckert-Instituts, Braunschweig, das Schulbücher hinsichtlich ihrer kulturellen Bedeutungsmuster analysiert und den Schulbuchverlagen Orientierungen und Hinweise für eine angemessene Darstellung gesellschaftlicher Vielfalt geben kann.

Berlin, den 16. Mai 2007

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2007)